

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Amtsblatt für Schleswig-Holstein

Ausgabe Nr. 32

Kiel, 4. August 2014

Satzungen

23.5.2014	Änderung der Satzung des Norddeutschen Rundfunks vom 26. Januar 2007 (veröffentlicht im Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2007, Ausgabe Nummer 10, 5. März 2007, S. 176 ff.)	566
-----------	---	-----

Verwaltungsvorschriften

17.7.2014	Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Schleswig-Holstein (FSJ-Richtlinie)	567
18.7.2014	Förderung von Familienzentren 2014	573
21.7.2014	Förderung von pädagogischer Fachberatung in Kindertageseinrichtungen 2014	581

Bekanntmachungen

– Landesbehörden –

15.7.2014	Berufskonsularische Vertretung der Italienischen Republik in Hannover	584
16.7.2014	Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für Sicherheitsdienstleistungen	584
17.7.2014	Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	585
18.7.2014	Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	586
19.7.2014	Feststellung der UVP-Pflicht nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	587
21.7.2014	Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	587
22.7.2014	Verlust eines Dienstsiegels	588
22.7.2014	Gebietsänderung	588
23.7.2014	Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG –	589
23.7.2014	Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG –	590
23.7.2014	Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	592

Förderung von Familienzentren 2014

Gl.Nr. 6661.14

Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung
vom 18. Juli 2014 – VIII 345 –

Präambel

Familienzentren sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen. Diese richten sich jeweils an den konkreten Bedarfen vor Ort aus, vernetzen bereits bestehenden Angebote und bieten eine Plattform für Kooperation.

Um die Entwicklung von Familienzentren zu unterstützen, gewährt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein Fördermittel. Damit werden sie als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dabei unterstützt, ihre Aufgaben gemäß Sozialgesetzbuch VIII und Kindertagesstättengesetz wahrzunehmen.

1 Zuschusszweck, Rechtsgrundlage

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien und Gleichstellung gewährt die vom Land gemäß § 33 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes i.V.m. der „Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum Krippenausbau“ zur Verfügung gestellten Mittel nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung und dieser Grundsätze.

2 Zuschussempfängerinnen/Zuschussempfänger

2.1 Zuschussempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie sollen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Mittel in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Zuschussvoraussetzungen nach Ziffer 3 weiterleiten; dabei ist die Trägerlandschaft in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten von öffentlichen und freien Trägern von Einrichtungen (Kindertageseinrichtung, Schule, Familienbildungsstätte und Mehrgenerationenhaus) zu berücksichtigen.

2.2 Zusätzliche Verwaltungsausgaben, die auf kommunaler Ebene in 2014 aufgrund dieses Erlasses entstehen und entstanden sind, sind zuwendungsfähig und können vor der Weiterleitung der Fördermittel an die Letztempfänger durch Einbehaltung von bis zu einem Prozent der jeweiligen Fördersumme kompensiert werden.

3 Zuschussvoraussetzungen

Gefördert werden bestehende bzw. der Aufbau von Anlaufstellen für Familien im Sozialraum unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen.

Voraussetzung der Zuweisung ist die Erstellung einer Sozialraumanalyse (Analyse der Angebote

und Bedarfe) durch die Kreise und kreisfreien Städte. Auf dieser Basis soll ein kommunales Gesamtkonzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, wo Regeleinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Die von Kreisen und kreisfreien Städten vorgesehenen Einrichtungen müssen folgendes Aufgabenprofil erfüllen:

- Die Einrichtung bietet Familien wohnortnahe Unterstützung durch niedrigschwellige Angebote.
- Die Einrichtung ist eine Anlaufstelle für Familien im Sozialraum. Sie setzt je nach regionalem Umfeld unterschiedliche Schwerpunkte und geht hierbei auf die unterschiedlichen Bedarfe der Familien in ihrem Lebensraum ein.
- Es ist eine bestehende, den Familien im Sozialraum bekannte und vertraute Einrichtung, die sich zu dieser Anlaufstelle weiterentwickelt. Sie hält Betreuungsangebote und begleitende Hilfen vor. Sie ist eine Regeleinrichtung (Kita, Schule) oder eine Institution, die mit den Angeboten einer Regeleinrichtung bereits vernetzt ist (Familienbildungsstätte, Mehrgenerationenhaus). Es kann auch eine Einrichtung sein, die neu aufgebaut wird, sofern sie mit einer Regeleinrichtung kooperiert.
- Sie kooperiert mit den maßgeblichen Akteuren im Sozialraum und vernetzt bestehende oder auch neu entstehende Angebote für Familien im Sozialraum insbesondere im Bereich der Jugendhilfe sowie des Sozial- und Gesundheitswesens.
- Die Einrichtung von Familienzentren sollte nicht zu Doppelstrukturen und Konkurrenzen mit Angeboten der öffentlichen Jugendhilfe (z.B. Frühe Hilfen oder Erziehungsberatung) führen. Vielmehr geht es darum, Angebote stärker aufeinander abzustimmen und Kooperation zu ermöglichen. Das kommunale Gesamtkonzept sollte diesen Aspekt berücksichtigen.

Die Familienzentren sollen Angebote in folgenden Handlungsfeldern entwickeln:

1. Stärkung der Kompetenz durch individuelle Beratung und Begleitung der Eltern.
2. Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie.
3. Stärkung des effektiven Übergangs von der Kita zur Grundschule.
4. Förderung von sozial besonders benachteiligten Kindern.
5. Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung.
6. Förderung der Integration.

7. Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Ganztagsbetreuungsangebote.

Mindestens drei der genannten sieben Handlungsfelder müssen im Konzept der Einrichtung dargelegt werden.

4 Art, Umfang und Höhe der Zuweisung

4.1 Die Verteilung der Mittel nach § 33 Abs. 2 Satz 2 FAG auf die Kreise und kreisfreien Städte richtet sich nach dem Verhältnis, in dem die Zahl der dort in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder von null bis drei und drei bis 14 Jahren zur Gesamtzahl aller dieser im Land betreuten Kinder steht, der Dauer der Betreuung und dem Anteil der Kinder aus nicht deutsch sprechenden Familien im vergangenen Jahr. Dabei sind die Kinderzahlen im Alter von null bis drei Jahren mit 60 Prozent, die Kinder im Alter von vier bis 14 Jahren mit 30 Prozent und Betreuungsdauer und Sprachbildung mit je fünf Prozent zu berücksichtigen. Maßgeblich für die dabei zu Grunde zu legende Zahl der Kinder ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik; Teil 3 Heft 1 des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein für das vor dem Zuweisungszeitraum vergangene Jahr.

4.2 Im Haushaltsjahr 2014 stehen zur Förderung von Familienzentren insgesamt 1,3 Mio. € nach § 33 Abs. 2 Satz 2 FAG zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel ist der Anlage 1 zu entnehmen.

4.3 Zuschüsse an Träger von Familienzentren können grundsätzlich bis zur Höhe von 15.000 € gewährt werden. Damit werden Personal, Honorar- und Sachkosten gefördert. Die Sachmittel können für die Konzepterstellung, Prozessbegleitung sowie für Beteiligungsverfahren in Höhe bis zu 50 Prozent der Zuweisung verwendet werden. In diesem muss nachgewiesen werden, dass diese Mittel im Einvernehmen mit den Trägern (beispielsweise im Rahmen einer Trägerkonferenz) für diese Zwecke verwendet werden. Einrichtungen erhalten die finanzielle Förderung im Umfang einer halben Fachkraftstelle mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (vergleichbar TVöD S 8) sowie Sachkosten (Lehr- und Lernmittel, Fortbildungen, Honorare Coaching etc.) und Gemeinkosten.

4.4 Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

5 Verfahren

5.1 Das Land zahlt den Kreisen und kreisfreien Städten nach formlosem Antrag im August 2014 die ihnen für 2014 nach Ziffer 4.1 und 4.2 zugewiesenen Mittel aus. Die Weiterleitung der Mittel nach Ziffer 2.1 hat innerhalb der nach § 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften vorgeschriebenen Fristen zu erfolgen. Vor der Weiterleitung von Landesmitteln ist grundsätzlich zu überprüfen, ob die Zahlungsempfänger die Vorgaben des Landesmindestlohngesetzes erfüllen.

5.2 Die Kreise und kreisfreien Städte müssen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung bis zum 31. März 2015 bestätigen, dass die vom Land im Jahr 2014 zur Verfügung gestellten Mittel gemäß Erlass verteilt wurden.

5.3 Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüfen die Verwendungsnachweise der Zahlungsempfänger und stellen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung eine Auszahlungs- und Verwendungsübersicht zur Verfügung. Der Verwendungsnachweis muss darlegen, in welcher Höhe die Träger von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familienbildungsstätten und Mehrgenerationenhäuser Landesmittel erhalten haben und wie sich die Aufteilung auf freie und öffentliche Träger darstellt.

6 Qualitätssicherung

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen sicher, dass alle Angebote kontinuierlich auf Zielerreichung überprüft werden. Im Rahmen des Verwendungsnachweises müssen die Einrichtungen dem Kreis oder der kreisfreien Stadt einen Bericht vorlegen. Der Bericht soll Aussagen zu folgenden Punkten erhalten (siehe Anlage 2 - Verwendungsnachweis): Ausgangslage, Ziele und Zielindikatoren, Konzept, Zielgruppen, Kooperationspartner; Maßnahmen in den Handlungsfeldern, Finanzierungsplan.

Bei bestehenden Familienzentren muss der zusätzliche Stellenanteil nachgewiesen werden.

7 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt rückwirkend zum 1. August 2014 in Kraft. Er ist bis zum 31. Dezember 2014 befristet.

Amtsbl. Schl.-H. 2014 S. 573

Anl. 1

Anl. 2

Anlage 1

Förderung von Familienzentren 2014											
Kinder in Tageseinrichtungen nach der Jugendhilfestatistik 2013											
	Kinder in Tageseinrichtungen von 0-14 Jahre Gesamt	Kinder in Tageseinrichtungen von 0-3 Jahre	anteilige Förderung	Kinder in Tageseinrichtungen von 3 - 14 Jahren	anteilige Förderung	Kinder überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch	Kinder 0-14 insgesamt mit Betreuungzeit über 7 Stunden	anteilige Förderung	Gesamtförderung	Vorschlag zur Auszahlung	
Anteil am Gesamtförderbetrag	60%	30%	5%	5%							
Flensburg	3.478	540	33.283,29 €	2.938	13.082,97 €	572	1210	2.710,11 €	52.574,67 €	52.600,00 €	
Kiel	9.504	1.455	89.679,97 €	8.049	35.842,36 €	2148	5223	11.698,25 €	150.357,58 €	150.300,00 €	
Lübeck	6.876	896	55.225,60 €	5.980	26.629,08 €	1179	3695	8.275,90 €	97.341,24 €	97.300,00 €	
Neumünster	2.888	329	20.278,15 €	2.559	11.995,28 €	550	1143	2.660,04 €	37.597,23 €	37.600,00 €	
Dithmarschen	3.892	386	23.791,39 €	3.506	15.612,29 €	297	225	503,95 €	41.724,05 €	41.700,00 €	
Hzgt. Lauenburg	6.905	895	55.163,97 €	6.010	26.762,65 €	472	2283	2.886,71 €	89.926,70 €	90.000,00 €	
Nordfriesland	5.562	675	41.604,11 €	4.887	21.761,91 €	445	1091	2.443,58 €	68.531,18 €	68.500,00 €	
Ostholstein	5.669	758	46.719,97 €	4.901	21.824,25 €	316	1062	1.932,63 €	72.853,38 €	72.900,00 €	
Pinneberg	10.931	1.242	76.551,56 €	9.689	43.145,32 €	1625	3261	7.503,85 €	136.939,10 €	137.000,00 €	
Piöbn	4.048	439	27.058,08 €	3.609	16.070,95 €	157	684	960,20 €	45.621,22 €	45.600,00 €	
Rendsburg-Eck	9.239	1.134	69.894,90 €	8.105	36.091,73 €	627	1608	3.601,53 €	113.422,85 €	113.400,00 €	
Schleswig-Fl.	7.129	1.087	66.998,02 €	6.042	26.905,15 €	359	693	2.195,62 €	97.650,94 €	97.700,00 €	
Segeberg	10.461	1.248	76.921,37 €	9.213	41.025,68 €	790	3334	4.831,58 €	130.245,98 €	130.200,00 €	
Steinburg	4.279	544	33.529,83 €	3.735	16.632,03 €	330	461	2.018,25 €	53.212,64 €	53.200,00 €	
Stormarn	9.385	1.027	63.299,88 €	8.358	37.218,95 €	761	3048	4.654,22 €	111.999,22 €	112.000,00 €	
Gesamt	100.236	12.655	780.000,00 €	87.581	390.000,00 €	10.628	29.021	65.000,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	
Satz			61,64 €		4,45 €			6,12 €		2,24 €	

Anlage 2

Verwendungsnachweis zur Förderung für Familienzentren

Einrichtung			
Anschrift <i>Straße, PLZ, Ort</i>			
Ansprechperson			
Telefonnr.		Faxnr.	
E-Mail			
Bank		BIC	
IBAN		Kassenzeichen	

Ausgangslage <i>Beschreiben Sie bitte kurz Ihre Ausgangslage. Bitte beziehen Sie sich auf das kommunale Gesamtkonzept.</i>	
--	--

Ziele der Angebote <i>Beschreiben Sie bitte kurz, welche Ziele Sie mit dem Familienzentrum erreichen möchten.</i>	Zielindikatoren <i>Nennen Sie bitte die drei wichtigsten Indikatoren, anhand derer Sie den Erfolg Ihrer Ziele bewerten wollen. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass die Ziele messbar sind.</i>	
Ziel 1		
Niedrigschwellige Hilfe für Familien	1.1	
	1.2	
	1.3	
Ziel 2		
Stärkung der Erziehungskompetenz	2.1	
	2.2	
	2.3	
Ziel 3		
Vernetzung im Sozialraum	3.1	
	3.2	
	3.3	
Konzept <i>Beschreiben Sie bitte, den Prozess und das Verfahren zur Auswahl der geplanten Angebote im Rahmen Ihrer Ziele und Zielgruppen</i>		

Zielgruppen <i>Bitte benennen Sie die Zielgruppen, die im Fokus stehen.</i>	<input type="checkbox"/>	Junge schwangere Frauen und Eltern
	<input type="checkbox"/>	Schwangere Frauen und Eltern mit Zugangshemmnissen zu Unterstützungsangeboten
	<input type="checkbox"/>	Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren
	<input type="checkbox"/>	Familien mit Kindern bis zu 14 Jahren
	<input type="checkbox"/>	Schwangere Frauen und Eltern mit Migrationserfahrungen
	<input type="checkbox"/>	Alleinerziehende mit Kindern bis zu 3 Jahren
	<input type="checkbox"/>	Alleinerziehende mit Kindern bis zu 14 Jahren
	<input type="checkbox"/>	Eltern, mit kumulierenden Belastungen (wirtschaftliche, persönliche und familiale)
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (<i>Bitte benennen</i>)
Kooperationspartner <i>Bitte geben Sie an, mit welchen Einrichtungen/ Diensten im Sozialraum Sie kooperieren</i>	<input type="checkbox"/>	Schule
	<input type="checkbox"/>	Frühförderstelle
	<input type="checkbox"/>	Familienhilfe
	<input type="checkbox"/>	Tagespflege
	<input type="checkbox"/>	ASD
	<input type="checkbox"/>	Jobcenter
	<input type="checkbox"/>	Schuldnerberatung
	<input type="checkbox"/>	Familienbildungsstätte
	<input type="checkbox"/>	Vereine
	<input type="checkbox"/>	Sonstige

Handlungsfelder		Welche Maßnahmen bieten Sie zu dem jeweiligen Handlungsfeld an? a) Gruppen- und Kursangebote b) Einzelangebote und Beratung
Stärkung der Elternkompetenz		
Förderung einer bruchlosen Bindungsbiographie		
Stärkung des effektiven Übergangs von der Kita zur Grundschule		
Förderung von sozial besonders benachteiligten Kindern		
Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung		
Förderung der Integration		
Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Ganztagsbetreuung)		

Ausgaben 2014 (Ausgaben insgesamt) <i>Bitte geben Sie die tatsächlichen Ausgaben für die Angebote in Ihrem Kreis/Ihrer kreisfreien Stadt für 2014 an.</i>	Nr. 1		€
	Nr. 2		€
	Nr. 3		€
	Nr. 4		€
	Nr. 5		€
	Nr. 6		€
	Nr. 7		€
	Nr. 8		€
	Nr. 9		€
	Nr. 10		€
	Summe Ausgaben		
Einnahmen 2014 (Einnahmen insgesamt) <i>Bitte geben Sie die tatsächlichen Einnahmen für die Angebote in Ihrem Kreis/Ihrer kreisfreien Stadt für 2014 an.</i>	Mind. 20%	Teilnehmer/innenbeiträge	€
		Drittmittel	€
		Spenden	€
		Zuwendung des Kreises	€
		Zuwendung der Gemeinde	€
		Andere Zuwendungen	€
		Summe Sonstige Einnahmen	€
	Summe Einnahmen		

 Ort, Datum

 Stempel, Unterschrift